

# MAV-Wahl am Donnerstag - 26. März 2026



## Zeitplan für das „klassische“ Wahlverfahren nach den §§ 9 bis 11 MAVO

Der Zeitplan ist auf die MAV-Wahl am Donnerstag, den 26. März 2026 ausgerichtet und enthält die Mindestfristen, die nicht unterschritten werden dürfen.

**Empfehlung:** Die Mindestfristen („bis spätestens“) um eine Woche vorziehen, damit für den Versand und den Rücklauf der Briefwahlunterlagen ausreichend Zeit bleibt. Denn die Briefwahlunterlagen können erst fertiggestellt und versandt werden, wenn die Kandidat/innen bekannt gegeben sind. Eine Woche vor der Wahl kann zu knapp sein!

**Bitte beachten:** In Einrichtungen mit bis zu 30 Wahlberechtigten wird vereinfacht gewählt (siehe Zeitplan „vereinfachtes Wahlverfahren“).

	Wann?		Was ist zu tun?	Wer?	§§ MAVO (Formular/Vordruck)
	Mindestfristen	Empfehlung			
1.	bis <u>spätestens</u> Freitag, den <b>23. Januar 2026</b> 8 Wochen vor Ablauf der Amtszeit	bis Freitag, den <b>17. Januar 2026</b> 9 Wochen vor Ablauf der Amtszeit	<u>Bestellung des Wahlausschusses</u> (drei oder fünf Mitglieder, siehe <b>Niederschrift</b> ).	MAV oder <u>Mitarbeiterversammlung</u> , wenn es in der Einrichtung (noch) keine MAV gibt	§ 9 Abs. 2 § 10 Abs. 1 Satz 3 <b>(S. 28)</b>
2.	Direkt nach Bestellung des Wahlausschusses		<u>Versand Schreiben zur Anforderung der MA- Liste an Dienstgeber</u>	Wahlausschuss oder MAV	<b>(S. 29)</b>
3.	bis <u>spätestens</u> Freitag, <b>30. Januar 2026</b> 7 Wochen vor Ablauf der Amtszeit	bis Freitag, den <b>23. Januar 2026</b> 8 Wochen vor Ablauf der Amtszeit	<u>Erstellung jeweils einer Liste aller Mitarbeiter/innen und Personen gem. Arbeitnehmerüberlassungsgesetz</u> mit den erforderlichen Angaben	Dienstgeber	§ 9 Abs. 4 Satz 1 <b>(S. 30)</b>
4.	<u>spätestens</u> ab Donnerstag, den <b>26. Februar 2026</b> mindestens 4 Wochen vor der Wahl	ab Donnerstag, den <b>19. Februar 2026</b> 5 Wochen vor der Wahl	<u>Aufstellung der Liste aller wahlberechtigten und wählbaren Personen und <u>Auslegung</u> für eine Woche zur Einsicht</u>	Wahlausschuss	§ 9 Abs. 4 Satz 2 <b>(S. 33)</b>
5.	<u>spätestens</u> mit Beginn der Auslegungsfrist		Bekanntgabe von Ort, Dauer und Zeitpunkt der Auslegung (siehe <b>Wahlausschreibung</b> )	Vorsitzende/r des Wahlausschusses	§ 9 Abs. 4 Satz 3 <b>(S. 31 + 32)</b>

	Wann?		Was ist zu tun?	Wer?	§§ MAVO (Formular/Vordruck)
	Mindestfristen	Empfehlung			
6.	ab Donnerstag, den <b>26. Februar 2026</b> bis einschließlich Donnerstag, den <b>5. März 2026</b> innerhalb der Auslegungs- frist von einer Woche	ab Donnerstag, den <b>19. Februar 2026</b> bis einschließlich Donnerstag, den <b>26. Februar 2026</b> innerhalb der Auslegungs- frist von einer Woche	Einspruchsmöglichkeit gegen die Eintragung oder Nichteintragung einer/s Mitarbeiter/in/s während der Auslegungsfrist	jede wahlberechtigte oder wählbare Person	§ 9 Abs. 4 Satz 4
7.	bis Donnerstag, den <b>12. März 2026</b> 2 Wochen vor dem Wahltermin	bis Donnerstag, den <b>5. März 2026</b> 3 Wochen vor dem Wahltermin	Einreichung von schriftlichen <u>Wahlvorschlägen</u> nach Aufforderung durch den Wahlausschuss	Wahlberechtigte Personen	§ 9 Abs. 5 <b>(Wahlvorschlag S. 34)</b>
8.			<u>Prüfung</u> der Wählbarkeit der vorgeschlagenen Kandidat/innen	Wahlausschuss	§ 9 Abs. 7
9.	<u>spätestens</u> ab Donnerstag, den <b>19. März 2026</b> <u>spätestens</u> eine Woche vor der Wahl	ab Donnerstag, den <b>12. März 2026</b> 2 Wochen vor der Wahl	<u>Bekanntgabe</u> der Namen der zur Wahl vorgeschlagenen und vom Wahlausschuss für wählbar erklärten Personen in alphabetischer Reihenfolge durch Aushang.	Wahlausschuss	§ 9 Abs. 8 <b>(S. 35 + 36)</b>
10.	Donnerstag, den <b>26. März 2026</b>	Donnerstag, den <b>26. März 2026</b>	<b><u>WAHL der Mitarbeitervertretung</u></b>		§ 9 Abs. 1 § 11 Abs. 1-3, 4 S.4 <b>(Stimmzettel S. 37)</b>
11.	nach Ablauf der festgesetzten Wahlzeit (Schließung des Wahllokals)		<u>Öffentliche Auszählung</u> der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses	Wahlausschuss	§ 11 Abs. 5 <b>(S. 38 + 39)</b>
12.	am Ende der Wahlhandlung		<u>Bekanntgabe</u> des Wahlergebnisses und Feststellung, ob jede/r Gewählte die Wahl annimmt.	Wahlausschuss	§ 11 Abs. 7 <b>(S. 40, 41, 43)</b>

	Wann?	Was ist zu tun?	Wer?	MAVO (Formular/Vordruck)
13.	innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses	Möglichkeit der Wahlanfechtung (schriftlich)	Wahlberechtigte Personen oder Dienstgeber	§ 12 Abs. 1
14.	bis einschließlich Donnerstag, den <b>2. April 2026</b> innerhalb einer Woche nach der Wahl	<u>Einberufung der neuen MAV zur konstituierenden Sitzung</u> Diese erste Sitzung der neuen MAV <u>soll</u> innerhalb einer Woche nach der Wahl stattfinden. „ <b>Soll</b> “ heißt „muss, wenn man kann“! <u>Tipp:</u> Die konstituierende Sitzung kann auch am Wahltag nach Abschluss der Wahlhandlungen stattfinden (nach Auszählung der Stimmen und Annahme der Wahl durch die gewählten MAV-Mitglieder).	Vorsitzende/r des Wahlausschusses	§ 14 Abs. 1
15.	<b>unverzüglich</b> nach der konstituierenden Sitzung	<u>Übergabe der gesamten Wahlunterlagen</u> an die gewählte MAV zur Aufbewahrung während der Amtszeit. Die Amtszeit <u>beginnt</u> mit dem Tag der Wahl und beträgt vier Jahre. <u>Ausnahme:</u> Bei Schul-MAVen beginnt die Amtszeit mit dem Schuljahr (01.08.). Die neu gewählte MAV ist <u>handlungsfähig</u> , sobald sie sich konstituiert hat und die Amtszeit der Vorgänger-MAV abgelaufen ist.	Wahlausschuss	§ 11 Abs. 8 § 13 Abs. 2 § 54 Abs. 4 § 56 Abs. 2 § 13 Abs. 2a
16.	<b>unverzüglich</b> nach der konstituierenden Sitzung	<u>Bekanntgabe der Zusammensetzung der MAV:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ durch <b>Aushang</b> in der Einrichtung für die Mitarbeiter/innen</li> <li>▪ Mitteilung an den Dienstgeber</li> </ul> <b>Bitte senden Sie folgende Unterlagen an die Geschäftsstelle DiAG/MAV/KODA, Carl-Kistner-Str. 51, 79115 Freiburg</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <u>Kopie des Wahlprotokolls</u></li> <li>▪ <u>Kopie der Bekanntmachung</u></li> <li>▪ <u>Meldeformular</u></li> </ul>	Wahlausschuss Vorsitzende/r der MAV	§ 11 Abs. 7 <b>(Seite 41)</b>  <b>(Seite 43)</b> <b>(Seite 41)</b> <b>(Seite 44 + 45)</b>